

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 42/2025



Veröffentlicht am: 12.05.2025

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

vom 06.05.2025.

Auf Grund des § 13 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 368, 369) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien der Fakultät für Humanwissenschaften

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 20.07.2020 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 45/2020 vom 28.07.2020), die zuletzt durch Art. I der Satzung vom 04. März 2024 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 21/2024 vom 11.03.2024) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Zum Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

nach dem Wort „Anlagen“ werden die Anlagen werden wie folgt neu gefasst:

„Anlage 1	Übersicht Gesamtstudienplan
Anlage 2	Bildungswissenschaften
Anlage 3	Deutsch (als erstes und zweites Unterrichtsfach)
Anlage 4	Mathematik (als erstes Unterrichtsfach)
Anlage 5	Technik (als erstes und zweites Unterrichtsfach)
Anlage 6	Wirtschaft (als erstes und zweites Unterrichtsfach)

Anlage 7	Ethik (als zweites Unterrichtsfach)
Anlage 8	Mathematik (als zweites Unterrichtsfach)
Anlage 9	Physik (als zweites Unterrichtsfach)
Anlage 10	Sozialkunde (als zweites Unterrichtsfach)
Anlage 11	Sport (als zweites Unterrichtsfach)“

2. Zu § 4 Zulassung zum Studium/ Zulassungsvoraussetzungen:

- Der § 4 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst.

„Die Einschlägigkeit liegt vor, wenn folgende Leistungen nachgewiesen werden:

- mindestens jeweils 60 Credits (CP) in den Fachwissenschaften der gewählten Unterrichtsfächer,
- mindestens jeweils 5 Credits (CP) in den entsprechenden Fachdidaktiken der gewählten Unterrichtsfächer und
- mindestens 15 Credits (CP) bildungswissenschaftliche Grundlagen (insbesondere in allgemeiner Pädagogik und Didaktik) nachgewiesen werden.“

- Der § 4 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Studienbewerber*innen, die in einzelnen Bereichen ihres ersten berufsqualifizierenden Studiums die als Zulassungsvoraussetzung geforderten Credits (CP) in fachlichen oder bildungswissenschaftlichen Studien nicht in vollem Umfang nachweisen, haben Anspruch auf die Prüfung der Möglichkeit, durch individuelle Studienpläne diese Differenzen auszugleichen. Ist das nicht realisierbar, können Auflagen erteilt werden, um zusätzlich zur Regelstudienzeit des Masterstudiums fehlende Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Dadurch kann sich das Studium um maximal ein Semester verlängern.“

- In § 4 Absatz 9 wird Satz 2 gestrichen.

3. Zu § 6 Gliederung und Umfang des Studiums:

§ 6 Absatz 6 Satz 1 Unterpunkt 4 wird wie folgt erweitert:“ ...

- Unterrichtsfach Deutsch in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach (Ethik, Sozialkunde, Sport, Wirtschaft oder Technik).

4. Zu § 8 Art der Lehrveranstaltung:

In § 8 wird Absatz 11 wie folgt neu gefasst:

„(11) Es besteht grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen. Soweit im Hinblick auf die Art und den Inhalt einer Lehrveranstaltung eine Anwesenheit der Studierenden erforderlich ist, ist dies im Regelstudien- und Prüfungsplan sowie der Modulbeschreibung zu kennzeichnen. Bei Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung praktischer Kompetenzen dienen (Exkursion, Sprachkurs, Praktikum, praktische Übung, etc.), kann eine Teilnahmepflicht festgelegt werden.

(11.1) Erfolgte eine Kennzeichnung der einzelnen Lehrveranstaltung gemäß Abs. 11, besteht eine Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme. Diese Pflicht wird erfüllt, wenn Studierende bei 80 % der gesamten im jeweiligen Semester stattgefundenen Lehrveranstaltungen anwesend waren bzw. bei anderen Veranstaltungsformen (bspw. Blockseminar) nicht mehr als 20 % der Präsenzzeiten abwesend waren. Gründe der Nichtanwesenheit sind unerheblich.

(11.2) Zum Nachweis über die Teilnahme ist von der verantwortlichen Lehrperson eine lückenlose Dokumentation der Anwesenheit unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu führen.

(11.3) Soweit keine regelmäßige Teilnahme vorliegt, wird die/der Studierende in dem jeweiligen Modul nicht für die erforderliche Prüfung zugelassen.

(11.4) Die verantwortliche Lehrperson entscheidet darüber, ob im Fall nicht regelmäßiger Teilnahme die gesamte Lehrveranstaltung oder nur die versäumten Teile zu wiederholen sind bzw. der Erwerb der praktischen Kompetenzen gemäß Abs. 11 anderweitig durch den/die Studierende nachgewiesen werden kann. Dies erfolgt in Rücksprache mit dem/der Studierenden.“

5. Zu § 34 Übergangsregelung:

§ 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34 Übergangsregelung

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2020/2021 einschließlich Sommersemester 2021 im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, in der bis zum 29. Juni 2021 geltenden Fassung fort.
- (2) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/2022 bis einschließlich Sommersemester 2022 im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, gilt diese Ordnung in der bis zum 30. September 2022 geltenden Fassung fort.

- (3) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/23 bis einschließlich Sommersemester 2023 im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, gilt diese Ordnung in der bis zum 30. September 2023 geltenden Fassung fort.
- (4) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/24 bis einschließlich Sommersemester 2024 im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, gilt diese Ordnung in der bis zum 30. September 2024 geltenden Fassung fort.
- (5) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 bis einschließlich Sommersemester 2025 im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert worden sind, gilt diese Ordnung in bis zum 30. September 2025 geltenden Fassung fort.
- (6) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/26 im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert werden, gilt diese Ordnung in der ab 01. Oktober 2025 geltenden Fassung.
- (7) Studierende, die bereits vor dem 01. Oktober 2020 oder vor den im Absatz 2 bis 6 genannten Semestern im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmals immatrikuliert waren, können auf Antrag der bei Antragsstellung geltenden Fassung dieser Ordnung beitreten. Der Antrag ist unwiderruflich und an das Prüfungsamt der Fakultät für Humanwissenschaften zu stellen. Über den Beitritt entscheidet der nach dieser Ordnung zuständige Prüfungsausschuss. Bereits erfolgte Beitritte zu früheren Fassungen bleiben unberührt. Ein wiederholter Beitritt ist ausgeschlossen.“

6. Zur Anlage:

Die Anlagen 1 bis 11 erhalten die im Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Humanwissenschaften vom 02.04.2025 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 23.04.2025.

Magdeburg, 06.05.2025

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlagen

Master Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)

Fach- und Fachrichtungsspezifische Qualifikationsziele und Studien- und Prüfungspläne

- Anlage 1 Übersicht Gesamtstudienplan**
- Anlage 2 Bildungswissenschaften**
- Anlage 3 Deutsch (als erstes und zweites Unterrichtsfach)**
- Anlage 4 Mathematik (als erstes Unterrichtsfach)**
- Anlage 5 Technik (als erstes und zweites Unterrichtsfach)**
- Anlage 6 Wirtschaft (als erstes und zweites Unterrichtsfach)**
- Anlage 7 Ethik (als zweites Unterrichtsfach)**
- Anlage 8 Mathematik (als zweites Unterrichtsfach)**
- Anlage 9 Physik (als zweites Unterrichtsfach)**
- Anlage 10 Sozialkunde (als zweites Unterrichtsfach)**
- Anlage 11 Sport (als zweites Unterrichtsfach)**

Anlage 1 Übersicht Gesamtstudienplan

1. Unterrichtsfach	33 CP
2. Unterrichtsfach	33 CP
Bildungswissenschaften	34 CP
Masterarbeit	20 CP

Anlage 2 Bildungswissenschaften

Die Zielsetzung der bildungswissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen des Lehramtsstudiengangs Master of Education Lehramt Gymnasien besteht in der vertiefenden pädagogischen, didaktischen sowie psychologischen und berufsbefähigenden Qualifizierung der Studierenden als professionell LehrerInnen. Fachliches Wissen wird in sechs Modulen vermittelt, welche sich den KMK-Standards in der LehrerInnenbildung (2004) und den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen in der LehrerInnenbildung: Bildungswissenschaften (2010) anlehnen. Weiterhin ist der Master of Education Lehramt Gymnasien entsprechend der profildbildenden Schwerpunkte Medienbildung, Heterogenität und Vielfalt geprägt. In Abgrenzung zum Master of Education Lehramt Sekundarschulen ist das Studium inhaltlich durch eine Wissenschaftspropädeutik gekennzeichnet. Die Zielsetzung des Studiums der Wissenschaftspropädeutik ergibt sich schulformspezifisch aus den Anforderungen des Gymnasiums an sich. Die wissenschaftliche Ausrichtung des Studiums zielt auf die Fähigkeit der Studierenden, als Vermittler zwischen Schule und Hochschule, ihre SchülerInnen im Rahmen einer Studienorientierung auf das Studium an sich, aber auch auf den Beruf als WissenschaftlerIn/AkademikerIn vorzubereiten.

2.1 Qualifikationsziele

Folgende *fachbezogene* Qualifikations- und Bildungsziele werden bei erfolgreichem Abschluss der Module erreicht:

Die Studierenden

- kennen die gängigen Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungstheorien und können sie in ihrer Unterrichtsplanung fach- und sachgerecht anwenden.
- können Unterricht planen, durchführen und evaluieren und wissen, wie unterschiedliche Lernvoraussetzungen Lehren und Lernen beeinflussen und wie sie im Unterricht berücksichtigt werden.
- kennen Medienkompetenz- und Medienbildungsmodelle und können sie hinsichtlich ihres Unterrichtseinsatzes beurteilen und anwenden.
- können neue Informationstechnologien für Zwecke des Lehrens und Lernens einsetzen und neue Lernumgebungen für individuelle Lernvoraussetzungen gestalten.
- können individuelle Lernvoraussetzungen begabungs- und ressourcenorientiert diagnostizieren und beurteilen sowie Leistungsentwicklungen erfassen und bewerten.
- verfügen über Kenntnisse zu Kommunikation, Konfliktbearbeitung und können diese präventiv anwenden sowie unterstützend und beratend handeln.
- können kulturell und sozial vielfältige Lernkontexte unter besonderer Berücksichtigung fördernder (Begabung) bzw. inkludierender Aspekte umsetzen.
- kennen verschiedene Schulkonzepte und -profile (Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten).
- sind in der Lage Schulkulturen zu evaluieren, zu innovieren und anhand aktueller und öffentlicher bildungswissenschaftlicher Fragestellungen zu entwickeln.

- können gesellschaftliche Entwicklungen und Trends in der Berufs- und Arbeitswelt einordnen und im Rahmen von Studienorientierung (oder Berufsorientierung) schülerInnen-spezifisch beratend anwenden.
- beherrschen Grundprinzipien wissenschaftlichen Denkens und Handelns und können diese exemplarisch für Unterrichtszwecke, zur Studienvorbereitung ihrer SchülerInnen in Gymnasien, umsetzen.
- können wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln, operationalisieren und wissenschaftliche Untersuchungen kritisch einordnen und interpretieren.
- erwerben im Rahmen des Schulpraxissemesters Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden und beruflicher Anforderungen in Vorbereitung auf ein eigenständiges verantwortliches sowie fundiertes LehrerInnen-handeln.
- können Praxiserfahrungen auf der Grundlage eines theoretischen Vorverständnisses reflektieren sowie theoriegeleitet analysieren und interpretieren.

Neben der Aneignung von vertiefenden und praktischen Kompetenzen in den Bildungswissenschaften werden weitere *generische bzw. modulübergreifende* Bildungs- und Qualifikationsziele als Selbst- und Sozialkompetenz, Forschungs- und Gestaltungskompetenz und Medien- und Methodenkompetenz vermittelt.

Die Studierenden

- können das eigene Berufsfeld, ihre Berufsrolle, zentrale Belastungssituationen und Rollenkonflikte reflektieren und präventiv hinterfragen sowie eigene Stärken einschätzen und für berufliche Anforderungen einsetzen und ausweiten.
- können ihre Praxiserfahrungen kritisch reflektieren und entwickeln eine eigene Berufsidentität einer/s LehrerIn an einem Gymnasium.
- können Führungsaufgaben übernehmen und tragfähige Konzepte der Kooperation mit KollegInnen (kollegiale Beratung leiten, moderieren) und Hochschulen (u.a. zur Studienorientierung) entwickeln.
- begreifen ihre LehrerInnenrolle als beratender Vermittler zwischen Schule und Elternhaus und bereiten den Übergang vom Gymnasium in die Hochschule/ Studium bzw. in die Berufsausbildung vor.
- können gesellschaftliche und bildungspolitische Veränderungen kritisch reflektieren, verantwortungsvoll aufgreifen und institutionell- gestalterisch umsetzen.
- können Grundlagen der Evaluation und Organisationsentwicklung anwenden
- können fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Fragen aufeinander beziehen und mit der Schulpraxis verknüpfend reflektieren.
- können komplexe Forschungsfragen definieren, zielgerichtet mit Hilfe unterschiedlicher Forschungsdesigns (qualitativ und quantitativ) selbstständig bearbeiten, analysieren und interpretieren,
- beherrschen Präsentations- und Moderationstechniken,

- können mediale Lernumgebungen gestalten und dabei neue Informationstechnologien adäquat zum Lehrgegenstand im Unterricht einsetzen.

2.2 Studien- und Prüfungsplan: Bildungswissenschaften

Master of Education, Lehramt an Gymnasien

Berufliche Fach/Fachrichtung Bildungswissenschaften		Start zum Wintersemester																Arbeits- aufw.		Leistungs- nachweis	
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester							
		CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS			CP	SWS						
Module	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	PZ	LZ	SN	PA	
PM1*	Unterricht, Bildung, Erziehung (Theoriemodul)																28	122		H/R	
PM 2*	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Theoriemodul)																28	122		H/R	
PM 3	Inklusion - Vielfalt als Aufgabe																28	122		K	
PM 4	Wissenschaftspropädeutik																28	122		H/R	
PM 5	Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht (Praxismodul) (AP)																28	122		Po	
PM 6	Unterricht, Bildung, Erziehung (Praxismodul) (AP)																56	214		Po	
**	Masterarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																28	572			
Summe pro Semester		10	4			5	2			14	6			25	4			224	1396		
Gesamtumfang CP		34																			

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=wiss. Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, SB = Benoteter Schein

* Studiennachweise (PM 1 und PM2) sind verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester (PM 5 und PM 6)

** Die Ausgestaltung regelt das Modulhandbuch

Anlage 3 Deutsch (als erstes und zweites Unterrichtsfach)

Das Masterstudium des Unterrichtsfaches Deutsch im Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ knüpft an den Bachelorstudiengang „Lehramt-Bildung-Beruf“ sowie vergleichbare Bachelor-Studiengänge an und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 33 CP. Hiervon sind 18 CP der Fachdidaktik vorbehalten, die nun einen eigenen Schwerpunkt bilden und neben der vertiefenden Kenntnis fachdidaktischer Theorien und Konzepte Vermittlungskompetenzen von Texten, Medien und Sprache in den Mittelpunkt rückt sowie die fachdidaktische Begleitung des Praxissemesters umfasst. Die fachwissenschaftlichen Anteile nehmen exemplarisch vertiefende Fragestellungen zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen sowie zur Angewandten Sprachanalyse auf und bauen neben der Akkumulation von Wissen die analytischen, reflexiven und handlungsorientierten Kompetenzen der Studierenden zu einem tragfähigen Fundament für die für den die Sekundarstufe II umfassenden Deutschunterricht an Gymnasien benötigten Fähigkeiten aus.

3.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- beherrschen in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht strukturiertes und ausbaufähiges Wissen und verfügen über fundierte Textkenntnisse und analytische Fertigkeiten, die sie befähigen, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien im Fach Deutsch einzutreten.
- können in den Fachgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Mediävistik und Fachdidaktik für sie neue, auch unvertraute Fragestellungen in Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand selbstständig erarbeiten, indem sie fachspezifische Theorien, Methoden und Arbeitstechniken reflektiert anwenden.
- verstehen es, ihr fachliches Wissen im Hinblick auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auszuwerten, um es auf den Deutschunterricht an Gymnasien zu beziehen, wobei besondere Bedeutung einer auf rasche Progression hin angelegten Entwicklung von Kompetenzen zukommt, was auch die Wissenschaftspropädeutik sowie die Förderung des ästhetischen Verständnisses von Sprache, Literatur und Medien einschließt.
- sind vertraut mit Konzepten, Methoden und Ergebnissen der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden verschiedener Schulklassen und können dieses Wissen auf den Unterricht an Gymnasien anwenden.

- sind in der Lage eine an fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kriterien orientierte eigene Vorstellung von Unterricht zu entwickeln und verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten und kollegialen Konzeption, Planung, Realisierung und Auswertung von Unterricht an Gymnasien.
- kennen Grundlagen der Lernstandserhebung und Leistungsbeurteilung sowie Möglichkeiten individueller Förderung und der Entwicklung differenzierter Lernangebote in heterogenen Gruppen.
- kennen Ansätze zur Förderung literaler Kompetenzen von Lernenden und können diese auf den Deutschunterricht an Gymnasien übertragen.
- sind in der Lage, bildungspolitische Entwicklungen in Bezug auf ihr Fach und ihre zukünftige Rolle als Lehrkraft auszuwerten und zu reflektieren.

Überfachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- beherrschen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, sind geübt im kritischen Umgang mit Texten und Medien und können wissenschaftspropädeutische Fertigkeiten vermitteln.
- können Ergebnisse wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit fachlichen Themen oder didaktischen Sachverhalten überzeugend und sprachlich angemessen darstellen.
- können auch an fachübergreifenden wissenschaftlichen Diskussionen partizipieren.
- können in heterogenen Teams kooperativ zusammenarbeiten und unterschiedliche Sichtweisen in gemeinsame Konzepte insbesondere für schulisches und außerschulisches Lernen überführen.
- kennen Akteure der außerschulischen kulturellen Bildung und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit ihnen.
- kennen Konzepte und können Ideen entwickeln, wie soziale, kulturelle und geschlechtliche Vielfalt im Fachunterricht und auch fächerübergreifend in der Schule abgebildet und berücksichtigt werden kann.
- wurden durch den hohen Anteil kritischer Reflexion kultureller und gesellschaftlicher Zusammenhänge in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement und ihrer Persönlichkeitsentwicklung weiter bestärkt und können diese reflektieren.

3.2 Studien- und Prüfungsplan: Unterrichtsfach Deutsch (als erstes und zweites Unterrichtsfach)

Master of Education, Lehramt an Gymnasien

Unterrichtsfach Deutsch		Start zum Wintersemester																Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis	
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester							
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP				
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P		
Module																		PZ	LZ	SN	PA
WP	LGER 301 oder 302: Forschungs- und anwendungsbezogene Vertiefung Literatur oder Sprachwissenschaft	4		2		6		2										56	244	1**	*
WP 1 a)	LGER 303 oder 304: Vertiefung Literatur- oder Sprachwissenschaft	5		2														28	122		*
PM ***	LGER 313: Fachdidaktik Deutsch: Vertiefung und Anwendung für Gymnasien (AP)	4		2		6		4										84	216	3**	*
PM 2	LGER 314: Fachdidaktische Begleitung des Schulpraxissemesters (AP)									8		4		5				126	114		A
Summe pro Semester		13		6		12		6		8		4		5		0		294	696		
Gesamtumfang CP		33																			

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=wiss. Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, U=Unterrichtsentwurf, A=Arbeitsmappe, SB = Benoteter Schein

* Prüfungsart (M, K, Pr, H, R, Me, Po) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

**Studiennachweis ist verpflichtende Vorleistung für das Bestehen der Modulprüfung.

*** Das Modul ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

a) Studierende der Kombination Deutsch - Sozialkunde belegen das Modul WP 1 im 2. Semester

Bedingung zu den Wahlpflichtmodulen: Die Wahl von LGER 301 bedingt die Wahl von LGER 304, die Wahl von LGER 302 bedingt die Wahl von LGER 303, so dass jeweils ein Modul der Literaturwissenschaft und ein Modul der Sprachwissenschaft absolviert wird.

Anlage 4 Mathematik (als erstes Unterrichtsfach)

4.1 Qualifikationsziele

Das Studium im Unterrichtsfach Mathematik soll zu folgenden *wissenschaftlichen Befähigungen und Kompetenzen* führen:

- Insgesamt verfügen die AbsolventInnen über fachliche, fachdidaktische und schulspezifische Handlungskompetenzen, sowohl für die Sekundarstufe I als auch für die Sekundarstufe II an Gymnasien.
- Die AbsolventInnen können wissenschaftlich arbeiten und wissenschaftliche Ergebnisse kritisch reflektieren und sind in der Lage, die erworbenen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen im Unterricht umzusetzen.
- Sie verfügen über grundlegende berufliche Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauffolgende, selbstständige Lehrtätigkeit im Unterrichtsfach Mathematik an Gymnasien in den Sekundarstufen I und II erforderlich sind.
- Auf der Basis ihres im vorherigen Studienabschnitt (Bachelor) erworbenen Wissens und ihrer Fähigkeiten verfügen die AbsolventInnen über vertiefte, schulformspezifische Fachkenntnisse in schon bekannten als auch in weiteren Teilgebieten der Mathematik. Die Studierenden verfügen insgesamt über eine breite, vertiefte und vernetzte mathematische Wissensbasis.
- Sie kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Lernen im Mathematikunterricht.
- Die AbsolventInnen verfügen über Kompetenzen, den Unterricht anwendungsorientiert sowie bezogen auf die SchülerInnen zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Diese Kompetenzen werden insbesondere im Praxissemester erworben.
- Die AbsolventInnen können konkret didaktische Konzepte und Methoden für die Planung von Mathematikunterricht in verschiedenen Klassenstufen des Gymnasiums nutzen, z. B. Konzepte des anwendungsorientierten, problemorientierten, entdeckenden, forschenden Lernens, dem mathematischen Experimentieren und selbstständigen Problemlösen sowie handlungsorientierte, auch kooperative und offene Methoden des Unterrichts. Dabei nutzen sie zielorientiert auch moderne Unterrichtsmittel und Medien.

- Sie können Denkwege und Vorstellungen von SchülerInnen analysieren, sie geeignet für das Lernen von Mathematik motivieren und individuelle Lernfortschritte fördern und bewerten. Die AbsolventInnen kennen die Grundlagen der Leistungsdiagnose und Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Faches Mathematik. Die Entwicklung der Fähigkeiten zur Diagnostik des Lernstandes und der Lernerfolge der SchülerInnen bilden einen wesentlichen Schwerpunkt im Praxissemester.
- Neue fachliche Themen und Problemstellungen können sie sich selbstständig unter Einbeziehung von aktuellen Forschungsergebnissen erarbeiten, in adäquater mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit darstellen, einer Lösung zuführen und auf unterrichtspraktische Belange des Gymnasiums transferieren.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, den Mathematikunterricht auf der Basis der fachlichen und didaktisch-methodischen Konzepte der Mathematik den aktuellen fachlichen, schulpolitischen und didaktisch-methodischen Entwicklungen anzupassen.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, die erworbenen fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen in die Schul- und Curriculumentwicklung einzubringen.

Neben fachwissenschaftlicher Befähigung und Kompetenzentwicklung sollen folgende *modulübergreifenden Bildungs- und Qualifikationsziele* erreicht werden:

- Die AbsolventInnen können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen.
- Sie können gesellschaftliche und bildungspolitische Veränderungen verantwortungsbewusst in ihr Tätigkeitsfeld als Lehrkraft integrieren.
- Bei den Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen ist beispielhaft auf die vertiefte Fähigkeit zur eigenständigen Problemlösung (etwa bei der Planung eigener Unterrichtsstunden im Praxissemester), zur Nutzung von traditionellen wie neuen Unterrichtsmitteln und Medien in Lehrveranstaltungen wie auch im eigenen Unterricht, zur Kooperation in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen und zur weiteren Entwicklung individueller Einstellungen und professioneller Verhaltensdispositionen zu verweisen.

- Die AbsolventInnen können Praxiserfahrungen kritisch reflektieren und Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer eigenen Berufsidentität ziehen.
- Sie können fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Fragen aufeinander beziehen, mit der Schulpraxis verknüpfend reflektieren und auf dieser Basis eigene Unterrichtskonzepte weiter qualifizieren.
- Die AbsolventInnen beherrschen Präsentations- und Moderationstechniken und können mediale Lernumgebungen gestalten.

4.2 Studien- und Prüfungsplan: Unterrichtsfach Mathematik (als erstes Unterrichtsfach)

Master of Education, Lehramt an Gymnasien

Module Unterrichtsfach Mathematik		Start zum Wintersemester																Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis	
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester							
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				PZ				
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P							
WP1*	Wahlpflicht Mathematik 1	6	4				3	2										84	186	1	M/K
WP2*	Wahlpflicht Mathematik 2					6	4											56	124	1	M/K
PM1**	Fachdidaktik Mathematik 2 (AP)	4	1	1	1	6	3		3								112	188	1	M	
PM2	Schulpraxissemester (AP)									8	4		5				126	114	1	A	
Summe pro Semester		10	7				15	12				8	4		5			378	612		
Gesamtumfang CP		33																			

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen
 , CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul,
 PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul
 M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=wiss. Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, ME=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein,
 D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, SB = Benoteter Schein

* WP1-WP2 mindestens 6 Leistungspunkte im Bereich Stochastik

** Die Absolvierung der schulpraktischen Übungen oder einer ähnlichen für das Modul PM2 vorbereitenden Veranstaltung ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Anlage 5 Technik (als erstes und zweites Unterrichtsfach)

Die zentrale Aufgabe im Fach Technik besteht darin, eine Grundlage für die Studierenden zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit als zukünftige LehrerInnen für den Technikunterricht an Gymnasien zu bilden. Die erfolgreichen AbsolventInnen verfügen in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht über Grundlagen und Vertiefungswissen und entsprechende Fertigkeiten, die sie befähigen, in den Vorbereitungsdienst für das „Lehramt an Gymnasien“ im Fach Technik einzutreten. In den Fachgebieten Technikwahrnehmung und Technikentwicklung und Systeme des Stoff-, Energie- und Informationsumsatzes sowie der Fachdidaktik technischer Bildung eignen sich die StudentInnen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an, die grundlegend für das Qualifikationsprofil der TechnikerlehrerIn in Gymnasien sind, um Technik zu verstehen, in adäquater Form zu reflektieren und zu unterrichten. Im Studienbereich der Fachdidaktik steht die Umsetzung von Konzepten des problemorientierten, forschenden Lernens, zum Experimentieren und selbstständigem Problemlösen sowie mit handlungsorientierten und technikorientierten Methoden des Unterrichts in verschiedenen Klassenstufen der Gymnasien im Fokus. Die Verschränkung von Theorie und Praxis ist ein Wesensmerkmal von Technik, das insbesondere bei der akademischen Ausbildung von TechniklehrerInnen in der Fachdidaktik berücksichtigt werden muss. Deshalb werden die StudentInnen neben der schulpraxisorientierten fachdidaktischen Ausbildung ein Praxissemester in einem Gymnasium absolvieren. Die zusätzlichen Inhalte für das Lehramt an Gymnasien in der Sekundarstufe II dienen im Sinne der Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der LehrerInnenbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.09.2010) der Vertiefungen für die beim Lehramt in der Sekundarstufe I genannten Inhaltsbereiche. Die in den Lehrveranstaltungen vorgesehenen Themen und Inhalte zeichnen sich durch einen höheren Spezialisierungs-, Komplexitäts- und Abstraktionsgrad aus und zielen stärker auf die Forschungsorientierung der Studierenden.

4.1 Qualifikationsziele

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss der Module erreicht:
Die Studierenden:

- haben vertiefende Kenntnisse über fachdidaktische Positionen, Theorien und Modelle und können fachwissenschaftliche Inhalte unter didaktischen Aspekten analysieren und anwenden.
- differenzieren zwischen den verschiedenen Technikdidaktiken für den Sek I und II-Bereich und wählen anhand der gegebenen Bedienungen die geeignete zur Planung des eigenen Unterrichts aus.

- sind in der Lage Inhaltsbereiche der Rahmenlehrpläne und –richtlinien didaktisch aufzuarbeiten und diese als Grundlage eigener Unterrichtsplanung zu nutzen sowie ihren Unterricht kompetenz- und schülerInnenorientiert zu gestalten.
- erproben ihre geplanten Unterrichtssequenzen und reflektieren diese anschließend.
- Verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Argumente und planen und gestalten niveaugerecht Unterricht.
- Besprechen den Umgang mit heterogenen Lerngruppen und Organisation individualisierenden Unterrichts und wenden ihre Erkenntnisse zur Planung und in der Praxis an.
- nutzen fachgerecht Methoden und Medien zur Planung und Gestaltung des eigenen Unterrichts.
- sind befähigt, in berufsbezogenen Orientierungs- und Entscheidungsprozesse zu beraten und entsprechende Projekte dazu durchzuführen.
- beschäftigen sich mit der fachadäquaten Leistungsbewertung, Lerndiagnostik und Beurteilung von Lernprozessen, Entwicklung von Förderstrategien.
- beziehen die SchülerInnenenerfahrungen und –vorstellungen in die Unterrichtsplanung ein.

5.2 Studien- und Prüfungsplan: Unterrichtsfach Technik (als erstes und zweites Unterrichtsfach)

Master of Education, Lehramt an Gymnasien

Fach Technik	Start zum Wintersemester																Arbeitsaufw.*		Leistungsnachweis					
	1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester											
	CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				PZ	LZ	SN	PA
Module	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P				
Technikwahrnehmung und Technikentwicklung	5		4																		56	94		R, Pr
Technische Bildung im Theorie-Praxis-Transfer an Gymnasien (AP)	5		2					2													56	94	1	H
Fachdidaktik Technik						5		2													28	122		Pr
Technikinteresse in Forschung und Praxis						5		2													28	122		H
Schulpraxissemester** (AP)										8		4		5							126	114		A
Experimentelles Seminar und Laboratorien zu Systemen des Stoff-, Energie- und Informationsumsatzes						5		2													28	122		Pr, H
Summe pro Semester	10		6			15		6	2		8		4		5	0					322	668		
Gesamtumfang CP	33																							

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=wiss. Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein,

D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, SB = Benoteter Schein

* Arbeitsaufwand im Fach Technik ohne zweites Unterrichtsfach, Bildungswissenschaft und Masterarbeit.

** Die Absolvierung der schulpraktischen Übungen ist verpflichtende Vorleistung für das Modul „Schulpraxissemester“

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Anlage 6 Wirtschaft (als erstes und zweites Unterrichtsfach)

Der Masterstudiengang (M. Ed.) *Lehramt an Gymnasien* im Fach Wirtschaft knüpft an den Bachelorstudiengang (B. Sc.) *Lehramt – Bildung – Beruf (allgemeinbildend)* an und baut darauf auf. Der fachdidaktische Schwerpunkt zielt auf die Vermittlung von Fachkenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Studierenden für eine Lehrtätigkeit an Gymnasien befähigen. Die fachwissenschaftlichen Anteile greifen exemplarisch vertiefende Fragestellungen der Wirtschaftswissenschaften auf, die besondere Relevanz für die ökonomische Bildung von Jugendlichen haben. Insgesamt zielen die Fachwissenschaft und Fachdidaktik darauf, dass Studierende Theorien, Modelle, Zusammenhänge und Problemstellungen auf Forschungszugänge in der Wirtschaftswissenschaft sowie der dazugehörigen Fachdidaktik anwenden, bewerten und reflektieren. Um ferner die Mündigkeit, Urteilsfähigkeit, Handlungsfähigkeit und Partizipation der Studierenden zu fördern, stehen konstruktivistische Lehransätze (handlungs-, projekt- und forschungsorientierten Lehre) im Vordergrund. Insbesondere für die gymnasiale Ausrichtung wird ein Schwerpunkt auf forschendes Lernen gelegt, indem Studierende wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen formulieren, Hypothesen entwickeln und mit Hilfe der empirischen Sozialforschung deren Plausibilität prüfen. Studierende werden mit Hilfe handlungsorientierter Methoden, die eine hohe Affinität zu ökonomischen Denkweisen haben (z. B. Planspiele, Businessplan-Wettbewerbe), aktiv in die Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Die in diesem Studiengang angestrebte Kompetenzentwicklung der Studierenden ist von doppelter Relevanz. Zum einen dient sie dem Kompetenzerwerb der Lernenden an sich, zum anderen, um diese adressatengerecht im Lehrberuf den SchülerInnen zu vermitteln.

6.1 Qualifikationsziele

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss dieser Module erreicht:

Die AbsolventInnen:

- haben solide Kenntnisse über fachdidaktische Positionen, Theorien und Modelle und können fachwissenschaftliche Inhalte unter didaktischen Aspekten analysieren und anwenden.
- differenzieren zwischen den verschiedenen Wirtschaftsdidaktiken und wählen anhand der gegebenen Bedingungen die geeignete zur Planung des eigenen Unterrichts aus.

- sind in der Lage, Inhaltsbereiche der Rahmenlehrpläne und –richtlinien didaktisch aufzuarbeiten und diese als Grundlage eigener Unterrichtsplanung zu nutzen sowie ihren Unterricht kompetenz- und schülerInnenorientiert zu gestalten.
- erproben ihre geplanten Unterrichtssequenzen und reflektieren diese anschließend.
- verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Argumente und planen und gestalten Unterricht.
- besprechen den Umgang mit heterogenen Lerngruppen und Organisation individualisierenden Unterrichts und wenden ihre Erkenntnisse zur Planung und in der Praxis an.
- nutzen fachgerecht Methoden und Medien zur Planung und Gestaltung des eigenen Unterrichts.
- können komplexe Lehr- und Lernszenarien selbstorganisiert und unter Zuhilfenahme des Einsatzes digitaler Medien entwickeln, durchführen und deren Einsatz begründen.
- gestalten einen handlungsorientierten Unterricht mit Methoden, die primär eine hohe Affinität zu ökonomischen Denkweisen haben.
- sind befähigt, in berufsbezogenen Orientierungs- und Entscheidungsprozesse zu beraten und entsprechende Projekte dazu durchzuführen.
- beschäftigen sich mit der fachadäquaten Leistungsbewertung, Lerndiagnostik und Beurteilung von Lernprozessen, Entwicklung von Förderstrategien.
- beziehen die SchülerInnenenerfahrungen und –vorstellungen in die Unterrichtsplanung ein.
- können eigene Unterrichtsprozesse kritisch analysieren und reflektieren, um daraus Schlussfolgerungen für den nachfolgenden Unterricht abzuleiten.
- wenden Methoden der empirischen Unterrichtsforschung an und sind auch in der Lage, Untersuchungsergebnisse anderer Studien zu bewerten.
- identifizieren die ökonomisch geprägten Lebenssituationen von Individuen, untersuchen welche Gefährdungen sich in diesen Anwendungsfeldern (Nachhaltigkeit und Konsum) ergeben und erarbeiten Kompetenzen die SchülerInnen benötigen, damit sie durch ökonomische Bildung mündig, selbstbestimmt, tüchtig und verantwortlich handeln.

- entwickeln Konzepte zur Förderung von unternehmerischem Denken und Handeln in abhängiger und selbständiger Beschäftigung (Entrepreneurship/ Employability) sowie einer „Kultur der Selbständigkeit“.
- reflektieren die geschlechterspezifische sowie ethnisch-kulturelle Segmentierung auf Arbeitsmärkten, unterschiedliche Wirtschaftskulturen und -stile.

6.2 Studien- und Prüfungsplan: Unterrichtsfach Wirtschaft (als erstes und zweites Unterrichtsfach)

Master of Education, Lehramt an Gymnasien

Master - Lehramt an Gymnasien	Start zum Wintersemester																Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis					
	1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester											
	CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				PZ	LZ	SN	PA
Module	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P	V	S	Ü	P				
Wirtschaftsdidaktik*	4		2			6		4													84	216	Po	M
Fachwissenschaftliche Aspekte des Schulfaches Wirtschaft	6		2			4		2													56	244	Pr	Me
Anwendungsorientierte ökonomische Bildung						5		2													28	122		H
Schulpraxissemester - Fach Wirtschaft (AP)										8		4		5							126	114		Po
Summe pro Semester	10		4			15		8			8		4		5						294	696		
Gesamtumfang CP	33																							

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen
 CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul,
 PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=wiss. Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, Me=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein,
 D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, SB = Benoteter Schein

* Das Modul „Wirtschaftsdidaktik“ ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

Anlage 7 Ethik (als zweites Unterrichtsfach)

Das Masterstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik (Lehramt an Gymnasien) vertieft ethische und allgemein-philosophische Kenntnisse, die im Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik erworben worden sind. Die Studierenden sind mit dem Abschluss des Masterstudiums befähigt, analytisch und begrifflich souverän mit zentralen philosophischen Problemen der Ethik (insbesondere der normativen und angewandten Ethik) umzugehen und vermögen es, diese Problemfelder lebensnah didaktisch aufzubereiten, zu konzipieren und zu reflektieren. Zudem sind sie befähigt, wissenschaftspropädeutische Kenntnisse zu vermitteln.

Das Masterstudium schließt ein wissenschaftlich begleitetes Schulpraxissemester ein, das an allgemeinbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb von Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht dient. Das Masterstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik trägt zur fachlichen und fachdidaktischen Qualifikation bei und fördert die Ausbildung akademischer sowie sozialer Schlüsselkompetenzen mit Blick auf die von den Studierenden angestrebte Tätigkeit als Lehrkraft für Ethik an Gymnasien.

7.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele

Die AbsolventInnen

- verfügen über sowohl fachwissenschaftliches als auch fachdidaktisches Wissen sowie entsprechende Kompetenzen und analytisch-begriffliche Fertigkeiten, die sie befähigen, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien in dem Unterrichtsfach Ethik einzutreten.
- vermögen es, in der Ethik, insbesondere in der normativen und angewandten Ethik, Fragestellungen in Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand zu erarbeiten und diese kritisch zu bearbeiten.
- vermögen es, ihr fachliches Wissen adressatengerecht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auszuwerten und entsprechend didaktisch-strukturiert aufzubereiten, was die Berücksichtigung der Ausbildung wissenschaftspropädeutischer Kenntnisse einschließt.
- vermögen es, eine an fachwissenschaftlichen sowie an fachdidaktischen Kriterien orientierte Vorstellung eigenen Unterrichts zu entwickeln.
- kennen Grundlagen der Leistungsbeurteilung.
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der Planung, Realisierung und Auswertung von Unterricht an allgemeinbildenden Schulen.

Überfachliche Qualifikationsziele

Die AbsolventInnen

- vermögen es, akademische Arbeitstechniken versiert anzuwenden.
- vermögen es, kritisch-reflektiert mit Texten und Argumenten umzugehen.

- vermögen es, wissenschaftspropädeutische Fertigkeiten zu vermitteln.
- vermögen es, ethische Diskurse nachzuvollziehen und sich eigenständig-kritisch sowie sprachlich angemessen an diesen Diskursen zu beteiligen.
- vermögen es, in heterogenen Gruppen und Teams kooperativ zusammenzuarbeiten.
- vermögen es, Ideen zu entwickeln, wie sozialer, kultureller und geschlechtlicher Pluralismus im Unterricht allgemeinbildender Schulen berücksichtigt werden kann.
- werden durch die Auseinandersetzung mit ethischen Zusammenhängen in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement und ihrer Persönlichkeitsentwicklung bestärkt.

7.2 Studien- und Prüfungsplan: Unterrichtsfach Ethik (als zweites Unterrichtsfach)

Master of Education, Lehramt an Gymnasien

Unterrichtsfach Ethik		Start zum Wintersemester																Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis	
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester							
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP				
V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P	V	S		Ü	P		
Module																		PZ	LZ	SN	PA
PM VEG	Vertiefungsmodul Ethik (Ethik an Gymnasien)	6	4			4	2											84	216	2***	*
PM VAG	Vertiefungsmodul Angewandte Ethik (Ethik an Gymnasien)													5	2			28	122		*
PM DGA	Didaktik der Ethik I (Ethik an Gymnasien) (AP)	5	2															28	122		*
PM DGB	Didaktik der Ethik II (Ethik an Gymnasien) (AP)					5	2											28	122		*
PM PSG **	Praxissemester (Lehramt an Gymnasien) (AP)									8	4	5						126	114		A
Summe pro Semester		11	6			9	4			8	4	5		5	2			294	696		
Gesamtumfang CP		33																			

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=wiss. Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, ME=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, SB = Benoteter Schein

* Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben

** „Der erfolgreiche Besuch der im Bachelorstudium angebotenen *Einführung in die Didaktik der Ethik* und der *Schulpraktischen Übungen* äquivalenter Lehrveranstaltungen sind verpflichtende Vorleistungen für das *Schulpraxissemester*.“

*** Das Modul kann im Modus 4+4+2 CP (2SN) oder 6+4 CP (1SN) studiert werden.

Anlage 8 Mathematik (als zweites Unterrichtsfach)

8.1 Qualifikationsziele:

Das Studium im Unterrichtsfach Mathematik soll zu folgenden *wissenschaftlichen Befähigungen und Kompetenzen* führen:

- Insgesamt verfügen die AbsolventInnen über fachliche, fachdidaktische und schulspezifische Handlungskompetenzen, sowohl für die Sekundarstufe I als auch für die Sekundarstufe II an Gymnasien.
- Die AbsolventInnen können wissenschaftlich arbeiten und wissenschaftliche Ergebnisse kritisch reflektieren und sind in der Lage, die erworbenen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen im Unterricht umzusetzen.
- Sie verfügen über grundlegende berufliche Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauffolgende, selbstständige Lehrtätigkeit im Unterrichtsfach Mathematik an Gymnasien in den Sekundarstufen I und II erforderlich sind.
- Auf der Basis ihres im vorherigen Studienabschnitt (Bachelor) erworbenen Wissens und ihrer Fähigkeiten verfügen die AbsolventInnen über vertiefte, schulförmenspezifische Fachkenntnisse in schon bekannten als auch in weiteren Teilgebieten der Mathematik. Die Studierenden verfügen insgesamt über eine breite, vertiefte und vernetzte mathematische Wissensbasis.
- Sie kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Lernen im Mathematikunterricht.
- Die AbsolventInnen verfügen über Kompetenzen, den Unterricht anwendungsorientiert sowie bezogen auf die SchülerInnen zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Diese Kompetenzen werden insbesondere im Praxissemester erworben.
- Die AbsolventInnen können konkret didaktische Konzepte und Methoden für die Planung von Mathematikunterricht in verschiedenen Klassenstufen des Gymnasiums nutzen, z. B. Konzepte des anwendungsorientierten, problemorientierten, entdeckenden, forschenden Lernens, dem mathematischen Experimentieren und selbstständigen Problemlösen sowie handlungsorientierte, auch kooperative und offene Methoden des Unterrichts. Dabei nutzen sie zielorientiert auch moderne Unterrichtsmittel und Medien.

- Sie können Denkwege und Vorstellungen von SchülerInnen analysieren, sie geeignet für das Lernen von Mathematik motivieren und individuelle Lernfortschritte fördern und bewerten. Die AbsolventInnen kennen die Grundlagen der Leistungsdiagnose und Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Faches Mathematik. Die Entwicklung der Fähigkeiten zur Diagnostik des Lernstandes und der Lernerfolge der SchülerInnen bilden einen wesentlichen Schwerpunkt im Praxissemester.
- Neue fachliche Themen und Problemstellungen können sie sich selbstständig unter Einbeziehung von aktuellen Forschungsergebnissen erarbeiten, in adäquater mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit darstellen, einer Lösung zugehen und auf unterrichtspraktische Belange des Gymnasiums transferieren.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, den Mathematikunterricht auf der Basis der fachlichen und didaktisch-methodischen Konzepte der Mathematik den aktuellen fachlichen, schulpolitischen und didaktisch-methodischen Entwicklungen anzupassen.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, die erworbenen fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen in die Schul- und Curriculumentwicklung einzubringen.

Neben fachwissenschaftlicher Befähigung und Kompetenzentwicklung sollen folgende modulübergreifenden Bildungs- und Qualifikationsziele erreicht werden:

- Die AbsolventInnen können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen.
- Sie können gesellschaftliche und bildungspolitische Veränderungen verantwortungsbewusst in ihr Tätigkeitsfeld als Lehrkraft integrieren.
- Bei den Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen ist beispielhaft auf die vertiefte Fähigkeit zur eigenständigen Problemlösung (etwa bei der Planung eigener Unterrichtsstunden im Praxissemester), zur Nutzung von traditionellen wie neuen Unterrichtsmitteln und Medien in Lehrveranstaltungen wie auch im eigenen Unterricht, zur Kooperation in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen und zur weiteren Entwicklung individueller Einstellungen und professioneller Verhaltensdispositionen zu verweisen.
- Die AbsolventInnen können Praxiserfahrungen kritisch reflektieren und Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer eigenen Berufsidentität ziehen.

- Sie können fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Fragen aufeinander beziehen, mit der Schulpraxis verknüpfend reflektieren und auf dieser Basis eigene Unterrichtskonzepte weiter qualifizieren.
- Die AbsolventInnen beherrschen Präsentations- und Moderationstechniken und können mediale Lernumgebungen gestalten.

8.2 Studien- und Prüfungsplan: Mathematik (als zweites Unterrichtsfach)

Master of Education, Lehramt an Gymnasien

Module Unterrichtsfach Mathematik		Start zum Wintersemester														Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis														
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester																		
		CP	SWS				C P	SWS				CP	SWS				C P	SWS														
			V	S	Ü	P		V	S	Ü	P		V	S	Ü	P		V	S	Ü	P											
WP1*	Wahlpflicht Mathematik 1	6	4				3	2													84	186	1	M/K								
WP2*	Wahlpflicht Mathematik 2														6	4								56	124	1	M/K					
PM1 **	Fachdidaktik Mathematik 2 (AP)	4	1	1	1		6	3		3																112	188	1	M			
PM2	Schulpraxissemester (AP)										8	4	5																126	114	1	A
Summe pro Semester		10	7				9	8				8	4	5	6	4								378	612							
Gesamtumfang CP		33																														

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen
 CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul,
 PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul
 M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=wiss. Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, ME=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein,
 D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, SB = Benoteter Schein

* WP1-WP2 mindestens 6 Leistungspunkte im Bereich Stochastik

** Die Absolvierung der schulpraktischen Übungen oder einer ähnlichen für das Modul PM2 vorbereitenden Veranstaltung ist verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Anlage 9 Physik

Das Master-Studium baut auf physikalischen und pädagogisch-didaktischen Grundkenntnissen auf, die bereits im Bachelorstudium des Unterrichtsfaches Physik oder in einem vergleichbaren Studium erworben wurden. Davon ausgehend ist es Ziel, vertiefte und erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studiums für die spätere Tätigkeit als Lehrkraft an Gymnasien zu erwerben. Von den Lehrveranstaltungen im Umfang von 33 CP sind 18 CP der Fachdidaktik vorbehalten. Das Studium der Physikdidaktik vermittelt Theorien, Modelle und experimentelle Fertigkeiten, die für pädagogisches und didaktisches Handeln in der gymnasialen Bildung grundlegend sind. Die Studierenden werden mit der Umsetzung von Konzepten des anwendungsorientierten, fächerverbindenden, entdeckenden, forschenden Lernens und selbstständigen Problemlösens vertraut gemacht. Einen verbindenden Schwerpunkt zur fachlichen Ausbildung bildet die experimentelle Methode. Das Studium soll Kenntnisse in einem Spezialbereich der Physik exemplarisch behandeln und grundlegende physikalische Denkweisen und Methoden vertiefen. Dieser Kenntnisstand der Studierenden befähigt sie, Begriffe, Methoden und Denkweisen in angemessener Weise konkret anzuwenden. Neue fachliche Themen und Problemstellungen sollen selbstständig unter Einbeziehung aktueller Forschungen erarbeitet und einer Lösung zugeführt sowie in unterrichtspraktische Belange transferiert werden.

9.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- verfügen über fachliche, fachdidaktische und schulspezifische Handlungskompetenzen, sowohl für die Sekundarstufe I als auch für die Sekundarstufe II an Gymnasien,
- können wissenschaftlich arbeiten und wissenschaftliche Ergebnisse kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, die erworbenen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen im Unterricht umzusetzen,
- verfügen über grundlegende berufliche Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauffolgende, selbstständige Lehrtätigkeit im Unterrichtsfach Physik an Gymnasien in den Sekundarstufen I und II erforderlich sind,
- verfügen auf der Basis ihres im vorherigen Studienabschnitt (Bachelor) erworbenen Wissens und ihrer Fähigkeiten über vertiefte, schulformspezifische Fachkenntnisse in schon

bekannten als auch in weiteren Teilgebieten der Physik und insgesamt über eine breite, vertiefte und vernetzte physikalische Wissensbasis,

- kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Lernen und Lehren im Physikunterricht,
- verfügen über Kompetenzen, den Unterricht anwendungsorientiert sowie bezogen auf die SchülerInnen zu planen, durchzuführen und auszuwerten. (Diese Kompetenzen werden insbesondere im Praxissemester erworben.),
- können konkret didaktische Konzepte und Methoden für die Planung von Physikunterricht in verschiedenen Klassenstufen des Gymnasiums nutzen, z. B. Konzepte des anwendungsorientierten, problemorientierten, entdeckenden, forschenden Lernens, dem physikalischen Experimentieren und selbstständigen Problemlösen sowie handlungsorientierte, auch kooperative und offene Methoden des Unterrichts. Dabei nutzen sie zielorientiert auch moderne Unterrichtsmittel und Medien,
- können Denkwege und Vorstellungen von SchülerInnen analysieren, diese geeignet für das Lernen von Physik motivieren und individuelle Lernfortschritte fördern und bewerten,
- kennen die Grundlagen der Leistungsdiagnose und Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Faches Physik. Die Entwicklung der Fähigkeiten zur Diagnostik des Lernstandes und der Lernerfolge der SchülerInnen bilden einen wesentlichen Schwerpunkt im Praxissemester.

Überfachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen

- können den allgemeinbildenden Gehalt physikalischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Physik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Physikunterrichts stellen,
- können gesellschaftliche und bildungspolitische Veränderungen verantwortungsbewusst in ihr Tätigkeitsfeld als Lehrkraft integrieren,
- können beispielhaft bei den Methoden, Sozial- und Selbstkompetenzen auf die vertiefte Fähigkeit zur eigenständigen Problemlösung (etwa bei der Planung eigener Unterrichtsstunden im Praxissemester), zur Nutzung von traditionellen wie neuen Unterrichtsmitteln und Medien in Lehrveranstaltungen wie auch im eigenen Unterricht, zur Kooperation in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen und zur weiteren Entwicklung individueller Einstellungen und professioneller Verhaltensdispositionen zu verweisen,

- können Praxiserfahrungen kritisch reflektieren und Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer eigenen Berufsidentität ziehen,
- können fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Fragen aufeinander beziehen, mit der Schulpraxis verknüpfend reflektieren und auf dieser Basis eigene Unterrichtskonzepte weiter qualifizieren,
- beherrschen Präsentations- und Moderationstechniken und können mediale Lernumgebungen gestalten.

9.2 Studien- und Prüfungsplan: Unterrichtsfach Physik (als zweites Unterrichtsfach)

Master of Education, Lehramt an Gymnasien

Module		Start zum Wintersemester																Arbeitsaufw.		Leistungs-nachweis					
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester											
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP					SWS			
			V	S	Ü	P		V	S	Ü	P		V	S	Ü	P						V	S	Ü	P
PM1	Fortgeschrittenen Praktikum	5			4														56	94	1	SB			
PM2	Theoretische Physik													5	2	2			56	94	1	K/M			
WP1	Wahlpflicht Physik					5	2	2											56	94	1	K/M			
PM3	Fachdidaktik Physik II	5		2	3														70	80	1	M			
PM4*	Fachdidaktik Physik Gymnasium*					5		2	2										56	94	1	M			
PM5	Schulpraxissemester (AP)									8		4	5						126	114	1	A			
Summe pro Semester		10		2	7	10	2	4	2	8		4	5	5	2	2			420	570					
Gesamtumfang CP		33																							

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen
 , CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=wiss. Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, ME=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg; A= Arbeitsmappe, SB = Benoteter Schein

*Die schulpraktischen Übungen sind verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen: Der Studien- und Prüfungsplan weist eine Möglichkeit aus, weitere Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Anlage 10 Sozialkunde (als zweites Unterrichtsfach)

Im Studium des Masters of Education an Gymnasien Unterrichtsfach Sozialkunde werden vertiefende Kenntnisse über theoretische Konzepte und Arbeitsmethoden der politischen Bildung in enger Verbindung zu gesellschaftlichen Entwicklungen insbesondere in der Schule vermittelt.

Ziel der Ausbildung ist es, ein fundiertes Wissen über Abläufe und Entwicklungen des demokratischen Gemeinwesens zu ermöglichen und deren Anforderungen an Schule wissenschaftlich zu reflektieren, zu untersuchen und mit konkreten pädagogischen Handlungsfeldern zu verknüpfen. Dabei werden vor allem die zentralen Kompetenzen der Analyse-, Urteils-, Handlungs-, und Methodendimension ins Zentrum der Vermittlung gestellt.

Ziel des Studiums für Lehramt an Gymnasien ist es fachlichen Zusammenhänge der Bezugswissenschaften des Fachs Sozialkunde zu überblicken, politikwissenschaftliche und soziologische Fragestellungen zu erkennen sowie sie mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden und der erworbenen Kenntnisse kritisch zu analysieren und sachgerecht zu beantworten. Ziel sind umfassende Kenntnisse in allen Bereichen der Bezugswissenschaften Politik, Wirtschaft und Recht.

Ziel ist eine Professionalisierung, die es ermöglicht die SchülerInnen auf dem Weg zur Entwicklung auf dem Weg von AktivbürgerInnen umfassend zu begleiten. Die Tiefe und der Umfang der Analyse- und Urteilskompetenz der Lehrkraft und der SchülerInnen sollte dabei alle anderen Schulformen übertreffen.

10.1 Qualifikationsziele

Fachliche Qualifikationsziele:

Die erfolgreichen AbsolventInnen:

- sind fähig ein umfassendes Wissen der jeweiligen Bezugsdisziplinen Politikwissenschaft, Wirtschaft und Recht, die die Grundlage des Sozialkundeunterrichts bildet, zu erfassen, zu analysieren zu bewerten und zu problematisieren.
- Dies umfasst für die fachwissenschaftlichen Bereiche folgende Punkte:
 - Politikwissenschaft:
 - zentrale Fragestellungen, Begriffe und Methoden der Politikwissenschaft,
 - Grundbegriffe politischer Theorie, grundlegender Theorieansätze aus der Geschichte und Gegenwart politischer Ideen
 - zentrale Begriffe politischer Systemlehre; Analyse und Vergleich von politischen Systemen

- Strukturen, Fragestellungen und Theorien internationaler Beziehungen; Analyse von Problemstellungen der internationalen Beziehungen
- Wirtschaft und Recht:
 - Grundlegende Theorien des Wirtschaftssystems sowie der Wirtschafts- und Sozialpolitik
 - Grundlegende Zusammenhänge im Bereich des Verfassungsrechts
- Soziologie:
 - (7) grundlegende Fragestellungen und Grundbegriffe der Soziologie,
 - (8) wichtige Ansätze in der Soziologischen Theorie; Analyse und Vergleich von Gesellschaftssystemen
 - (9) wichtige Methoden der Erhebung, Analyse und Interpretation von Informationen über die Wirklichkeit,
 - (10) Grundkenntnisse der Datenanalyse zu ausgewählten sozialen Problemen
- können eigenständig politikwissenschaftliche und soziologische Fragestellungen formulieren, sowie sie mit wissenschaftlichen Methoden kritisch analysieren und sachgerecht beantworten.
- können die grundlegende Struktur des Sozialkundeunterrichts fachlich und didaktisch kompetent analysieren und planen.
- können die Zieldimensionen der Analyse-, Urteils-, Handlungs-, und Methodenkompetenz für den Sozialkundeunterricht erfassen und umsetzen.
- können die aktuelle und fachdidaktische Literatur und Diskussion einordnen, analysieren und anhand wissenschaftlicher Kategorien der politischen Bildung beurteilen.
- können eigenen Unterricht selbstständig planen halten und reflektieren. (Grundlage der vertieften Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung bildet dabei immer der aktuelle Rahmenlehrplan für Sozialkunde für Gymnasien in Sachsen- Anhalt (aktuelle Fassung vom 20.6.2016))

10.2 Studien- und Prüfungsplan: Unterrichtsfach Sozialkunde (als zweites Unterrichtsfach)

Master of Education, Lehramt an Gymnasien

Unterrichtsfach Sozialkunde		Start zum Wintersemester																Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis					
		1. Sem.				2. Sem.				3. Sem.				4. Sem.											
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP					SWS			
	V	S	Ü	P		V	S	Ü	P		V	S	Ü	P		V	S	Ü	P	PZ	LZ	SN*	PA		
PM 1	Theorien der Sozialwissenschaften	5	2																		28	122	1	**	
PM 2	Das gelingende Leben	5	2																		28	122	1	H	
PM 3	Empirische Forschung im Kontext von Bildung, Schule und Unterricht					5	2														28	122	1	**	
PM 4	Fachdidaktik Sozialkunde II (AP)	5	2																		28	122	1	H/R	
PM 5	Fachdidaktik Sozialkunde III					5	2														28	122	1	H	
PM 6**	Schulpraxissemester Sozialkunde (AP)									8	4	5									126	114	1	A	
Summe pro Semester		15	6			10	4			8	4	5									266	724			
Gesamtumfang CP		33																							

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen
 CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=wiss. Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, ME=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg, A=Arbeitsmappe, SB = Benoteter Schein

* Studiennachweis ist verpflichtende Vorleistung.

** Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Anlage 11 Sport

Das Masterstudium zielt auf eine vertiefte sportdidaktische und schulpraktische Ausbildung sowie vertiefte sportpraktische und sportsoziologische Ausbildung, die die Studierende als professionell Lehrende für den Sportunterricht an Gymnasien qualifiziert. Das Studium im Fach Sport ist in vier Module gegliedert.

11.1 Qualifikationsziele:

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss der Module erreicht:

Die AbsolventInnen

- können Sportunterricht im Gymnasium planen, durchführen und evaluieren
- können Sportkurse in der gymnasialen Oberstufe planen, durchführen und evaluieren
- wissen, wie unterschiedliche Leistungs- und Lernvoraussetzungen im Sportunterricht diagnostiziert und bei der Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung berücksichtigt werden können
- können Vermittlungs- und Beratungsprozesse in der gymnasialen Oberstufe adressatengerecht durchführen und auswerten
- sind in der Lage, fachspezifische Diagnoseverfahren in der gymnasialen Oberstufe zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie entsprechende (Trainings-)Maßnahmen zu erarbeiten
- wissen, wie technische und konditionelle Leistungsentwicklungen unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen zu beurteilen sind
- verfügen über Kenntnisse der aktuellen Zusammenhänge von Sport, Kultur und Gesellschaft und können bewegungskulturelle Entwicklungen in den Sportunterricht einfließen lassen
- kennen aktuellen Entwicklungen im Themenfeld Sport und Gesellschaft (z. B. Gewalt, Inklusion) sowie entsprechende sportsoziologischer Erklärungsmodelle und deren empirische Evidenz und sind in der Lage, praxisnahe Problemlösestrategien z. B. bei Unterrichtsstörungen und Konflikten im Sportunterricht zu erarbeiten
- wissen, wie Inhalte und Methoden unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion umgesetzt werden können
- können die im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung in den schulpraktischen Übungen und im Schulpraxissemester erworbenen Kompetenzen zur Umsetzung unterschiedlicher sportdidaktisch-methodischer Maßnahmen zielbezogen anwenden

- sind in der Lage, mit beruflichen Anforderungen im Lehrberuf umzugehen vorbereitend auf das zukünftige selbstverantwortliche Handeln im gymnasialen Sportunterricht
- können Erfahrungen in der schulpraktischen Ausbildung auf Grundlage fachspezifischen Wissens analysieren und reflektieren
- verfügen über vertieftes sportpraktisches und sportmethodisches Wissen und Können sowie Demonstrationsfähigkeit in einer Auswahl an Sportarten aus unterschiedlichen Bewegungsfeldern und Sportartengruppen
- sind in der Lage, die jeweiligen Sportarten und Bewegungsfelder aus Sicht unterschiedlicher fachwissenschaftlicher Erkenntnisse zu reflektieren

Neben dem Erwerb von vertiefenden Kompetenzen in der Sportdidaktik und der Sportsoziologie sowie in der Sportpraxis und Schulpraxis werden folgende modulübergreifende Qualifikationsziele erreicht:

Die AbsolventInnen

- können fachwissenschaftliche und sportdidaktische Ansätze aufeinander beziehen und mit der Praxis des Sportunterrichts verbinden
- sind in der Lage, ihre Berufsrolle als Sportlehrkraft im Gymnasium zu reflektieren und haben eine Berufsidentität als Sportlehrkraft im Gymnasium entwickelt
- verfügen über Schlüsselkompetenzen wie Problemlöse- und Selbstmotivierungsstrategien
- verfügen über soziale Kompetenzen wie Interaktions-, Kooperations- und Konfliktlösungsfähigkeit und können diese im Sportunterricht und Schulsport zielgerichtet und flexibel einsetzen
- kennen einzelnen Präsentations- und Moderationstechniken und können diese situationsgerecht anwenden
- Verfügen über Medienkompetenz und können digitale Medien und Informationstechnologien zielbezogen im Sportunterricht einsetzen
- können mit den KollegInnen im Fachbereich Sport und anderen Fachbereichen kooperieren und außercurriculare Veranstaltungen mit KollegInnen planen und durchführen
- können Kooperationen mit außerschulischen Institutionen (z. B. Sportvereine) umsetzen
- verfügen über ein differenziertes Bewusstsein über soziale Teilhabe und Inklusion in Sport und Gesellschaft und können Maßnahmen in heterogenen SchülerInnengruppen zielgerichtet und flexibel anwenden

11.2 Studien- und Prüfungsplan: Unterrichtsfach Sport

Master of Education, Lehramt an Gymnasien

Module		Start zum Wintersemester																Arbeitsaufw.		Leistungsnachweis		
		1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester								
		CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				CP	SWS				
			V	S	Ü	P		V	S	Ü	P		V	S	Ü	P		V	S	Ü	P	
PM1	Soziologie von Sport und Sportunterricht	5	1	1															28	122	2	H
PM2	Vertiefung ausgewählter Sportarten	5		2	4														84	66		2T
PM3 a*	Sportdidaktik II (AP)					10		2	3										70	230	3	H
PM3 b	Sportdidaktik III (AP)									8		4	5						126	114	3	Po
PM4	Vertiefende Aspekte von Sportunterricht in Schulen (AP)													5		2	2		56	94	1	R
Summe pro Semester		10	1	3	4	10		2	3	8		4	5	5		2	2	350	640			
Gesamtumfang CP		33																				

AP= Anwesenheitspflicht kann festgelegt werden, nähere Regelungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen; gilt nicht für Vorlesungen

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=wiss. Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, ME=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg; A= Arbeitsmappe, SB = Benoteter Schein

* Die schulpraktischen Übungen sind verpflichtende Vorleistung für das Schulpraxissemester.